

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Stefanie Gärtner

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Werkausschuss  
Gemeindevertretung Büchen

#### **Datum**

13.06.2016  
12.07.2016

### **Kanalsanierung Ellernbruch/Parkstraße**

Der Regenwasserkanal auf dem Grundstück Parkstraße 2 weist starke Risse auf und ist teilweise stark verformt. Eine statische Tragfähigkeit ist nicht mehr gegeben. Für diesen Kanal ist kein Leitungsrecht im Grundbuch eingetragen. Auch für den davor liegenden Durchlass unter der Bahn und die parallel zur Bahnstrecke verlaufende Haltung auf dem Grundstück Möllner Straße 126 sind keine Leitungsrechte vorhanden. Hinzu kommt, dass auch die Haltung, welche auf dem Grundstück Möllner Straße 126 parallel zur Bahntrasse verläuft, in einem sehr schlechten Zustand ist und der Ablauf durch einwachsende Wurzeln der darüber wachsenden Bäume eingeschränkt wird.

Deshalb wurde eine neue Durchpressung in Verlängerung der Straße Ellernbruch geplant.

Der Antrag auf Durchpressung des Regenwasserkanals unter der Bahn ist von der DB Netz AG so, wie er beantragt wurde, nicht genehmigt worden. Deshalb kann diese Durchpressung nicht, wie ursprünglich geplant, während der Sperrzeit erfolgen. Die Ausschreibung der Kanalbaumaßnahme mit Durchpressung unter der Bahn ergab deutlich höhere Kosten als veranschlagt. Die Preise für das geplante Material des Regenwasserkanals (Polypropylen) sind in der letzten Zeit deutlich gestiegen. Sowohl die Firmen, die Kanalbau betreiben, als auch die Firmen, die Durchpressungen ausführen sind zurzeit ausgelastet. Dies führte zu einer erheblichen Kostensteigerung. Eine Aufhebung der Ausschreibung ist problematisch, da die Bauarbeiten an den Gebäuden in der Parkstraße 2 Anfang August beginnen sollen. Um eine Behinderung dieser Bauarbeiten durch Baugruben im Fahrbahnbereich zu vermeiden und eine Anschlussmöglichkeit für das Oberflächenwasser der neuen Gebäude zu schaffen, soll nur das Los des Regenwasserkanals im Straßenraum Ellernbruch und Parkstraße beauftragt werden. Die Auftragssumme beläuft sich auf 147.500,- Euro. Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Die Durchpressung der Bahn soll nach erfolgter Genehmigung der DB Netz AG erneut ausgeschrieben werden.

**Beschlussempfehlung:**

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die für die Planung und den Bau des RW-Kanales im Ellernbruch und der Parkstraße gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erforderliche Zustimmung zu erteilen.

Hinsichtlich der notwendigen Planungen, Bauausführungen und Vertragsangelegenheiten empfiehlt der Werkausschuss der Gemeindevertretung den Bürgermeister zu beauftragen, die erforderlichen Aufträge zu erteilen.